



Allgemeine Informationen zu den Wettkampflizenzen

Gemäss Beschluss der 144. Delegiertenversammlung vom 26. November 2016 in Lausanne wurde die Lizenzgebühr auf CHF 50.- erhöht. Der SRV wurde mit der Koordination betraut, die Mehreinnahmen aus den Lizenzgebühren zur Sicherstellung von Videoübertragungen an nationalen Regatten über die Normaldistanzen zu verwenden. Der Beschluss gilt für alle Lizenzanträge, die ab dem 28. November 2016 bei der SRV-Geschäftsstelle eintreffen.

Informationen zu den Wettkampflizenzen 2021

Handhabung der Wettkampflizenzen 2020 und 2021

Mit der weiteren Durchführung von mehreren nationalen Regatten und den Schweizermeisterschaften 2020 kommen die bereits gelösten Wettkampflizenzen 2020 weiter zum Tragen. Hingegen ist absehbar, dass die Dienstleistung von swissRowVideo voraussichtlich einzig bei der SM erbracht werden kann, weshalb auf diesen Beitrag ein Rabatt für das Folgejahr gewährt wird.

Der Vorstand von SWISS ROWING hat deshalb folgende Handhabung mit den Wettkampflizenzen und dem damit verbundenen Beitrag an swissRowVideo beschlossen:

Regelung für Inhaberinnen und Inhaber einer Lizenz 2020

- Die Wettkampflizenzen 2020 bleiben weiterhin gültig bis zum 31. Dezember 2020;
- SWISS ROWING verzichtet auf coronabedingte Zusatzbeiträge (z.B. Solidaritätsbeitrag von Fr. 20.- pro Person an der SM) und auf eine Erhöhung der Meldegelder für die SM 2020;
- Bestellt ein Inhaber oder eine InhaberIn einer Wettkampflizenz 2020 auch für 2021 wieder eine Wettkampflizenz, so kostet diese Fr. 25.- Lizenzgebühr und Fr. 0.- Beitrag swissRowVideo.

Regelung für Athletinnen und Athleten, die noch keine Lizenz 2020 gelöst haben:

- Ab dem 1. Juli 2020 werden die Wettkampflizenzen 2021 zum vollen Tarif (Fr. 25.- Lizenzgebühr und Fr. 25.- Beitrag swissRowVideo) ausgestellt.
- Die Wettkampflizenz 2021 ist bis 31. Dezember 2021 gültig.

Mit oben genannten Tarifen sind folgende Regelungen verbunden:

- Es werden keine Beträge an die Clubs oder einzelne Ruderinnen oder Ruderer zurückbezahlt;
- Bestellt ein Lizenzinhaber oder eine LizenzinhaberIn 2020 im Folgejahr 2021 keine Wettkampflizenz mehr, so verfällt der im 2020 geleistete Beitrag zu Gunsten von SWISS ROWING, resp. als Beitrag an den swissRowVideo-Fonds (Defizitdeckung).